

Einmalige Aufnahmegebühren

Die einmaligen Aufnahmegebühren betragen derzeit: 0,00 EURO

Jährliche Mitgliedsbeiträge

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgesetzt:

| | |
|--------------------------------------|-------------|
| Vollmitglied: | 800,00 EURO |
| Mitglied im Beobachterstatus: | 350,00 EURO |

Fälligkeit der Beiträge

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils am 31. 3. jedes Jahres der Mitgliedschaft fällig und sind ohne Abzüge zahlbar, für das erste Jahr der Mitgliedschaft jedoch erst mit dem Datum der Beitragsrechnung. Als volles Jahr der Mitgliedschaft im Sinne dieser Beitragsordnung zählen auch das Jahr, in dem Mitgliedschaft gemäß Aufnahmeantrag beginnt und das Jahr in dem die Mitgliedschaft endet, unabhängig von dem genauen Termin von Beginn bzw. Ende der Mitgliedschaft innerhalb des Kalenderjahrs.